

Übersicht zu Veranstaltungen nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 21. September 2021

	bis 1 000 (Veranstaltungen, Diskotheken, Clubs i.S.v. § 7 Absatz 1 Nummer 2 und 9 SächsCoronaSchVO)					1 001 bis 5 000 (Großveranstaltung)					5 001 bis 25 000 (Großveranstaltung)				
	Inzidenz unter 10	Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe	Inzidenz unter 10	Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe	Inzidenz unter 10	Inzidenz unter 35	Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Impf-, Genesenen- oder Testnachweis	-	-	Innen: 3G	Innen: 3G	Innen: 2G Messen: 2G oder PCR	3G	3G	3G	3G	2G	3G	3G	3G	3G	2G Messen: 2G oder PCR
Maske	-	Innen: abseits des eigenen Platzes	Innen: abseits des eigenen Platzes	Innen: abseits des eigenen Platzes	Innen: abseits des eigenen Platzes	-	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes
Kapazität	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands oder Auslastung 100% mit 3G	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands oder Auslastung 100% mit 3G	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands	Auslastung 100%	Auslastung 100%	Innen: Auslastung max. 50 %, unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands oder Auslastung 100% mit 2G oder PCR Außen: Auslastung 100%	Innen: Auslastung max. 50 % unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands oder Auslastung 100% mit 2G oder PCR Außen: Auslastung 100%	Innen: Auslastung max. 50 % unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands Außen: Auslastung max. 50%	Auslastung 100%	Auslastung 100%	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands, max. 50 %, höchstens 25 000 Besucherinnen und Besucher	Auslastung unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands, max. 50 %, höchstens 25 000 Besucherinnen und Besucher	Auslastung max. 50 % unter Berücksichtigung der Einhaltung eines Mindestabstands, höchstens 25 000 Besucherinnen und Besucher
Kontakterfassung	-	-	Innen: +	Innen: +	Innen: +	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
2G-Optionsmodell	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-	-	-	-	-	-

3G – Impf- Genesenen- oder Testnachweis erforderlich

2G – Impf- oder Genesennachweis erforderlich

PCR – Test im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 2 SächsCoronaSchVO

2G-Optionsmodell gem. § 6a SächsCoronaSchVO / Zutritt nur mit 2G, Abstands- und Maskenpflicht entfällt, keine Kapazitätsbeschränkung, Veranstalter kann über die Einführung selbst entscheiden.

3G-Regel und Kontakterfassung finden keine Anwendung bei Großveranstaltungen mit fließenden Besucherströmen, die in Flanier- und Verweilbereiche aufgeteilt werden (vgl. Ziffer II Nummer 8 Buchstabe d der Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19)).